



Landeshauptstadt München, Kulturreferat
Burgstr. 4, 80331 München

per E-Mail
An den Vorsitzenden des BA 15 - Trudering-
Riem
Herrn Stefan Ziegler
Friedenstraße 40
81660 München

Abteilung 3
Kulturelle Bildung, Internationales,
Urbane Kulturen
KULT-ABT3

Burgstr. 4
80331 München
Telefon: 089
Telefax: 089
Dienstgebäude:
Burgstr. 4
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
19.10.2021

Mehr Straßenkunst im öffentlichen Raum für Trudering-Riem und dabei Inspirationen aus der französischen Streetart-Metropole Mulhouse aufgreifen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02868 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 – Trudering-Riem vom 06.07.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

vielen Dank für die Übermittlung des oben genannten Antrags der SPD-Fraktion im Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem, in dem die Landeshauptstadt München aufgefordert wird, eine Bereitstellung von festinstallierten Infrastrukturobjekten im Stadtbezirk für Straßenkunst-Aktionen zu prüfen. Als Orientierung soll dabei die französische Stadt Mulhouse dienen. Nach einer Prüfung wird das Kulturreferat zudem um Vermittlung von Künstler*innen für eine Umsetzung der Straßenkunst-Aktionen gebeten, auch im Hinblick auf eine mögliche partizipative Beteiligung in Zusammenarbeit mit Jugend- und Bildungseinrichtungen.

Wir können Ihnen den Antrag wie folgt beantworten.

In Absprache mit den Stadtwerken München konnte eine Netztransformatorstation am Kulturzentrum Trudering in der Wasserburger Landstraße als geeignetes Objekt für eine Gestaltungsaktion ausfindig gemacht werden.

Als ausführende Künstler*innen kommt das Urban Art-Kollektiv "Der Blaue Vogel" (<http://www.derblauevogel.art/>) in Frage, das in den letzten Jahren bereits Projekte im Bezirk umgesetzt hat. Denkbar ist eine partizipative Gestaltungsaktion mit Jugendlichen/einer Schule aus dem Stadtbezirk. Das Kulturreferat hat diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen.

Zu den weiteren im Antrag genannten Infrastrukturobjekten können wir Ihnen wie folgt Auskunft geben.

Nach Rücksprache mit der Deutsche Post AG kommen Briefkästen für eine Gestaltungsaktion grundsätzlich nicht in Frage, an deren Stelle könnten jedoch im Stadtgebiet verteilte

Briefablagekästen- und Tröge angeboten werden. Da diese eher klein und verstreut im Stadtbezirk sind ist zu erkunden, ob eine Gestaltung für Künstler*innen attraktiv ist, evtl. ist aber auch hier eine partizipative Aktion mit Jugendlichen zusätzlich denkbar.

Wertstofftonnen kommen nach Absprache mit den privaten Betreiberfirmen Wittmann und Remondis für eine Gestaltungsaktion nicht in Frage.

Ebenso können Straßenschilder nicht gestaltet werden, da es sich dabei um Beeinträchtigung des Straßenverkehrs nach § 33 StVO und somit um eine Ordnungswidrigkeit handelt.

Bushäuschen kommen nach Rücksprache mit der MVG für eine Gestaltung nicht in Frage, da diese meist voll verglast sind und die nutzbaren Flächen für Vermarktung und Fahrgastinformation verwendet werden. Zudem solle grundsätzlich eine klare Abgrenzung zwischen dem ÖPNV und solchen Darstellungsformen gezogen werden, da die Schäden durch Vandalismus, u.a. durch Graffiti, regelmäßig in die Millionenhöhe gingen.

Papier- und Abfallkörbe eignen sich nach Ansicht des Kulturreferates aufgrund ihrer Größe und der verstreuten Lage im Stadtbezirk nicht für eine Gestaltungsaktion.

Grundsätzlich begrüßt und fördert das Kulturreferat Gestaltungsaktionen im Bereich der Street-Art im öffentlichen Raum, die Erfahrung zeigt jedoch, dass sich die Flächenakquise für Graffiti und Street-Art sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich oft schwierig und langwierig gestaltet.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen per E-Mail unter: _____ oder
telefonisch unter: _____ gerne zur Verfügung.

Wir bitten Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffen, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist. Der Antrag gilt somit als satzungsgemäß erledigt

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Kulturreferat / Abt. 3